

II-5741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

▲
B M
W F
▶

GZ 10.001/66-Parl/92

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

2526 IAB
1992 -04- 30
zu 2553,1J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN

TELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175
▼

Wien, 28. April 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2553/J-NR/1992, betreffend MBA-Ausbildungsprogramm an der Landesakademie Krems, die die Abgeordneten GRATZER und Genossen am 4. März 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie kommt es, daß - bei einem Ort der Begegnung wie für Krems erhofft - Westeuropa fehlt?
Von den 12 Teilnehmern aus Österreich kommen mehr als die Hälfte aus Niederösterreich und Wien.
2. Wieso hält sich das Einzugsgebiet in derart engen Grenzen?
3. Wie hoch sind die Kurskosten pro Teilnehmer?
4. In welcher Höhe werden a) Teilnehmer aus ehemaligen Ostblockstaaten bzw. b) Teilnehmer aus Österreich subventioniert (Angabe pro Person)?
5. Wieviele Personen werden subventioniert?
6. Wieso ist das MBA-Programm für Teilnehmer ohne Hochschulabschluß da es sich doch ausdrücklich um ein "postuniversitäres Hochschulstudium" handelt?

- 2 -

7. Wer unterrichtet am MBA-Kurs (Angabe von Namen, akademischen Grad, bisherige einschlägige Tätigkeit); ist durch die Auswahl des Lehrkörpers Hochschulniveau gegeben?

8. Mit welchem Grad schließen die Absolventen ab?

Antwort zu 1.-8.:

Es werden zwar seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich über einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines universitären Zentrums für Aus- und Weiterbildung in Krems geführt, doch ist - vor allem im Hinblick auf die Finanzierung - noch nicht genau absehbar, wann eine derartige Regierungsvorlage in parlamentarische Behandlung kommen kann.

Die gegenständliche Anfrage bezieht sich jedoch ausschließlich auf das MBA-Ausbildungsprogramm an der Landesakademie Krems. Hierbei handelt es sich um keine universitäre Einrichtung und auch um keinen Lehrgang gemäß § 40a AHStG (Lehrgänge oder Kurse an außeruniversitären wissenschaftlichen Bildungseinrichtungen), sondern ausschließlich um ein Ausbildungsprogramm im Rahmen des Instituts für postgraduale Hochleistungsstudien Gesellschaft m.b.H.

Da Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage nur eine Angelegenheit der Vollziehung aus dem Zuständigkeitsbereich des befragten Bundesministers sein kann, muß ich die Damen und Herren Abgeordneten ersuchen, sich mit den gegenständlichen Fragen direkt an die wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich zu wenden.

Der Bundesminister:

